



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AF/0050/2023

Vorlage: ST/0186/2023		Datum: 06.12.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige in Koblenz			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Beantwortung zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige in Koblenz

1) Inwieweit werden in Koblenz die Mittel für den notwendigen bzw. den notwendigen persönlichen Bedarf als Sachleistungen, als unbare Leistungen (Wertgutscheine etc.) oder als Geldleistungen gewährt? Gefragt ist insbesondere, ob und inwieweit Leistungen für Unterkunft, Nebenkosten, Ernährung, Kleidung, Haushaltsgüter, Hausrat und Möbel in bar, unbar oder als Sachleistung gewährt werden.

Folgende Leistungen des notwendigen Bedarfes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Sachleistungen oder in Form von Wertgutscheinen gewährt:

- Kosten der Unterkunft (inkl. Neben- und Heizkosten) für Leistungsempfänger, die in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind (Sachleistung)
- Erstausstattungspaket (z.B. Bettwäsche) für Leistungsempfänger, die in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind (Sachleistung)
- Einrichtungsgegenstände (Bett) für Leistungsempfänger, die in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind (Sachleistung)
- Einrichtungsgegenstände für Leistungsempfänger außerhalb von städtischen Gemeinschaftsunterkünften in Form eines Wertgutscheins
- Elektrogeräte für Leistungsempfänger außerhalb von städtischen Gemeinschaftsunterkünften in Form eines Wertgutscheins

Folgende Leistungen des notwendigen Bedarfes nach dem AsylbLG werden als Geldleistung gewährt:

- Ernährung
- Kleidung
- Kosten der Unterkunft (inkl. Neben- und Heizkosten) für Leistungsempfänger, die außerhalb einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind.
- Einrichtungsgegenstände für Leistungsempfänger außerhalb von städtischen Gemeinschaftsunterkünften sofern eine Gewährung mittels Wertgutschein nicht möglich ist.

2) Sofern in mindestens einer der o. g. Bedarfskategorien Geldleistungen gewährt werden, warum ist dies so? Bitte ggf. aufschlüsseln und begründen.

Für die Gewährung des notwendigen Bedarfs (Ernährung, Bekleidung sowie Gesundheitspflege) sieht § 3 Absatz 3 Satz 1 AsylbLG eine vorrangige Gewährung von Geldleistungen vor.

Die Kosten der Unterkunft, die ebenfalls dem notwendigen Bedarf zuzurechnen sind, können gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 AsylbLG als Geld- oder Sachleistung gewährt werden. Die Unterbringung von Asylbegehrenden erfolgt in der Regel in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Koblenz. Leistungsrechtlich erfolgt somit die Gewährung der Kosten der Unterkunft als Sachleistung. Lediglich bei Anmietung von privaten Wohnungen werden die Leistungen der Unterkunfts- und Heizkosten in Form einer Geldleistung erbracht.

3) Sofern in mindestens einer der o.g. Bedarfskategorien Geldleistungen gewährt werden, wäre eine Umstellung auf Sachleistungen bzw. unbare Leistungen mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich? Bitte ggf. aufschlüsseln und begründen.

Die Gewährung in Form von Sachleistungen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

4) Sieht die Stadt angesichts der sich zuspitzenden Migrationskrise grundsätzlich die Notwendigkeit, etwaige noch bestehende Pull-Faktoren und monetäre Fehlanreize umgehend zu beseitigen?

5) Wenn ja, bitte konkrete Handlungsabsichten und Maßnahmen nennen.

6) Wenn nein, warum nicht?

Der Zuwanderungsdruck nach Europa und Deutschland ist in den gravierenden Notlagen des Weltgeschehens und dem verzweifelten Wunsch nach Sicherheit und einem menschenwürdigen Dasein begründet. Die Art der Leistungsgewährung spielt an dieser Stelle eine untergeordnete Rolle. Überweisungen in Herkunftsländer werden vornehmlich nach Aufnahme einer Berufstätigkeit vorgenommen. Während des Bezugs von Asylbewerberleistungen findet nach unserer Kenntnis nur in wenigen Einzelfällen ein Geldtransfer statt. Zur angefragten Thematik werden bundespolitische Entscheidungen getroffen, die durch die kommunale Ebene abzuwarten und umzusetzen sind.

7) Wird grundsätzlich die Einschätzung geteilt, dass die Stadt Koblenz bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern längst an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen ist?

Die Kapazität der Unterbringungsmöglichkeiten muss bei hohen Zuweisungszahlen weiter erhöht werden. Es handelt sich um eine organisatorische und finanzielle Herausforderung für Koblenz wie für sonstige Kommunen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine